**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/13278**

25.03.2025

# Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD**

**Worte sind schön, Investitionen besser – Unterstützung für Tierschutz und Tierheime konsequent verbessern**

zu dem Antrag „**Ein Herz und Heim für Tiere in Nordrhein-Westfalen: Tierschutz fördern – Tierheime stärken**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/13163

## I. Ausgangslage

Die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen muss den Tierschutz stärken und die Tierheime bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Das steht als demokratischer Konsens nach intensiven Debatten in den vergangenen Monaten und Jahren. Dabei ist ebenso deutlich geworden, wie wichtig es beispielsweise ist, die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen“ zeitgemäß aufzustellen. Auch Vorhaben, wie Empfehlungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Tierheimen zu erarbeiten, sind gut gemeint. Doch inzwischen liegen die Bedarfe von Tierschutz und Tierheimen auf der Hand. Auch die prekäre finanzielle Situation von Tierheimen ist nichts Neues.

In dieser Lage sind Gesprächs- und Informationsangebote das eine. Entscheidend ist es, an den Stellen zu investieren, die den Tierheimen rasch helfen. Denn neben Herz und Heim braucht es auch – ganz pragmatisch – Geld für Tiere.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen" ist nicht nur mit Blick auf eine Ausweitung auf IT-Fragen zu evaluieren. Aktuell ist beispielsweise die Auflage, keine Tiere aus dem Ausland aufzunehmen, ein Hemmnis. So sorgt die Ausgestaltung der Richtlinie dafür, dass Mittel nicht abgerufen werden.
- Zur finanziellen Belastung von Tierheimen und Tierschutz trägt in erheblichem Umfang die Kastration von Katzen bei. Das Förderprogramm des Landes ist hier jedoch mit jährlich 200.000 Euro nicht auskömmlich. Zuletzt hat es bei weitem nicht über das Jahr getragen.

Datum des Originals: 25.03.2025/Ausgegeben: 25.03.2025

- Finanzielle Kürzungen im Arbeitsbereich der Landestierschutzbeauftragten sind wichtigen Anliegen wie der Aufklärungsarbeit zum illegalen Welpenhandel nicht zuträglich.

## III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen" praxistauglicher zu gestalten. Dazu gehört es, Ziffer 6.1, siebter Spiegelstrich (die sogenannte Auslandstierklausel), zu streichen.
- in den kommenden Jahren von weiteren finanziellen Kürzungen im Bereich des Tierschutzes abzusehen. Insbesondere im Geschäftsbereich der Landestierschutzbeauftragten sowie bei der Förderung baulicher Maßnahmen von Tierheimen sind Aufwüchse nötig.
- das Förderprogramm „Katzenkastration“ an den realen Bedarf anzupassen und die Mittel zeitnah mindestens zu verdoppeln.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
René Schneider

und Fraktion